

Anlage					
zur Tourismusabgabebesatzung der Großen Kreisstadt Stollberg vom 01.01.2019					
Abgabepflichtiger Personenkreis, Bemessung und Eingruppierung					
Die Abgabepflichtigen werden wie folgt eingestuft:					
Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmal, Bemessung der Abgabe, Vorteilsmaßstab -					
Tarif 1	Inhaber von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen				
	Maßstab		Tourismusabgabe		
Hotels					
Stadtgebiet	Anzahl Betten		8,00	Euro	
Ortsteile	Anzahl Betten		7,00	Euro	
Pensionen					
Stadtgebiet	Anzahl Betten		7,00	Euro	
Ortsteile	Anzahl Betten		5,00	Euro	
Ferienwohnungen					
Stadtgebiet	Anzahl Betten		7,00	Euro	
Ortsteile	Anzahl Betten		6,00	Euro	
Tarif 2	Inhaber von Restaurants (auch in Hotels), Schank-, Gast- und Speisewirtschaften, Bars, Eisdielen, Cafes, Imbissstuben usw.				
	Maßstab		Tourismusabgabe		
Stadtgebiet	Anzahl Sitzplätze	Gaststube	1,60	Euro	
Stadtgebiet	Anzahl Sitzplätze	andere Zimmer	0,70	Euro	
Ortsteile	Anzahl Sitzplätze	Gaststube	1,30	Euro	
Ortsteile	Anzahl Sitzplätze	andere Zimmer	0,60	Euro	
Tarif 3	Inhaber von Einzelhandelsbetrieben mit Verkaufsfläche (z.B. Apotheken, Gärtnereien, Optiker, Fotografen, Fleischer, Bäcker, Küchenstudios usw.)				
	Maßstab		Tourismusabgabe		
Stadtgebiet	qm	Verkaufsfläche bis 700 qm	0,80	Euro	
Ortsteile	qm	Verkaufsfläche bis 700 qm	0,70	Euro	
	pro Objekt	Verkaufsfläche ab 700 qm	918,00	Euro	
Tarif 4	Inhabern von handwerks- und handwerksähnlichen Betrieben soweit nicht an anderer Stelle aufgeführt (z.B. Elektriker, Heizungsbauer, Dachdecker, Inhaber von Hoch- u. Tiefbauunternehmen, Kosmetiker, Friseure usw.)				
	Maßstab	Beschäftigte	Tourismusabgabe		
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	ohne	14,00	Euro	
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	1-3	29,00	Euro	
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	4-10	58,00	Euro	
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	ab 11	62,00	Euro	
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	ohne	7,00	Euro	
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	1-3	14,00	Euro	
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	4-10	29,00	Euro	
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	ab 11	31,00	Euro	
Tarif 5	Tankstellen				
	Maßstab		Tourismusabgabe		
	pro Objekt		138,00	Euro	
Tarif 6	Imbissstände, Kioske (ohne Sitzplätze)				
	Maßstab		Tourismusabgabe		
Stadtgebiet	pro Objekt		84,00	Euro	
Ortsteile	pro Objekt		42,00	Euro	
Tarif 7	Reisebüros				
	Maßstab		Tourismusabgabe		
Stadtgebiet	pro Einrichtung		57,00	Euro	
Ortsteile	pro Einrichtung		28,00	Euro	

Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmal, Bemessung der Abgabe, Vorteilsmaßstab -				
Tarif 8	Taxi, Mietwagenverleih, Busunternehmen			
	Maßstab		Tourismusabgabe	
Stadtgebiet	pro Betrieb		57,00	Euro
Ortsteile	pro Betrieb		28,00	Euro
Tarif 9	Aufsteller von Warenautomaten			
	Maßstab		Tourismusabgabe	
Stadtgebiet	pro Warenautomat		42,00	Euro
Ortsteile	pro Warenautomat		19,00	Euro
Tarif 10	Geld- und Kreditinstitute			
	Maßstab		Tourismusabgabe	
	Anz. Beschäftigte		104,00	Euro
Tarif 11	Inhaber von Lichtspieltheatern und Kegelbahnen			
	Maßstab		Tourismusabgabe	
	pro Einrichtung		14,00	Euro
Tarif 12	Inhaber von Reiterhöfen, Anbieter von Fahrtouristik			
	Maßstab		Tourismusabgabe	
	pro Betrieb		28,00	Euro
Tarif 13	Inhaber von Minigolfplätzen und anderen Spielanlagen			
	Maßstab		Tourismusabgabe	
	pro Anlage		30,00	Euro
Tarif 14	Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Architekten, Versicherungsagenturen, Makler und sonstige Berufe jeglicher Art, die nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen			
	Maßstab	Beschäftigte	Tourismusabgabe	
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	ohne	21,00	Euro
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	1-3	30,00	Euro
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	4-10	54,00	Euro
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	ab 11	77,00	Euro
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	ohne	10,00	Euro
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	1-3	15,00	Euro
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	4-10	27,00	Euro
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	ab 11	38,00	Euro
Tarif 15	Masseure, Psychotherapeuten, physikalische Therapeuten und verwandte Berufe, Inhaber von Saunabetrieben			
	Maßstab	Beschäftigte	Tourismusabgabe	
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	ohne	23,00	Euro
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	1-3	27,00	Euro
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	4-10	53,00	Euro
Stadtgebiet	Anz. Beschäftigte	ab 11	81,00	Euro
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	ohne	11,00	Euro
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	1-3	13,00	Euro
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	4-10	26,00	Euro
Ortsteile	Anz. Beschäftigte	ab 11	40,00	Euro
Tarif 16	Ärzte, Zahnärzte, Fachärzte, Tierärzte			
	Maßstab	praktizierende Ärzte	Tourismusabgabe	
Stadtgebiet	je praktizierender Arzt		54,00	Euro
Stadtgebiet	Gemeinschaftspraxen	ab 2	126,00	Euro
Stadtgebiet	Gemeinschaftspraxen	ab 4	201,00	Euro
Ortsteile	je praktizierender Arzt		27,00	Euro
Ortsteile	Gemeinschaftspraxen	ab 2	63,00	Euro
Ortsteile	Gemeinschaftspraxen	ab 4	100,00	Euro
Tarif 17	sonstige Gewerbetreibende			
	Maßstab		Tourismusabgabe	
Stadtgebiet	pro Betrieb		10,00	Euro
Ortsteile	pro Betrieb		8,00	Euro